



Anker Durchgangsheim Winterthur

Habsburgstrasse 29, 8400 Winterthur
Tel. 052 22601 61 / Fax 052 226 01 62
dhw@heilsarmee.ch

Hausordnung

- Verantwortung** Alle sind für eine angenehme Atmosphäre im Haus mitverantwortlich. Unsere Begegnungen basieren auf Freundlichkeit, Kameradschaft und Hilfsbereitschaft.
- Öffnungszeiten** Türöffnung ist ab 19.00 bis 23.00 Uhr (Freitag und Samstag bis 24.00 Uhr). Das Haus schliesst um 9.00 Uhr.
- Nachtruhe** ist von 23.00 bis 07.00 Uhr einzuhalten. Der Aufenthaltsraum ist um 23.00 Uhr aufgeräumt zu verlassen.
- Essenszeiten** Das Frühstück wird vom Durchgangsheim von 7.00 bis 8.45 Uhr angeboten. Sie können ein einfaches Abendessen ab 19.00 unter Einhaltung der Hygienerichtlinien selbständig zubereiten und in der Küche einnehmen. Um 23.00 Uhr ist die Küche gereinigt und wird geschlossen.
- Zutrittsberechtigung** Die betreuenden Personen haben jederzeit Zutritt zu Ihrem Zimmer. Bitte halten Sie Ihr Zimmer ordentlich und sauber: Das Bett ist gemacht und der Fussboden frei von Gegenständen.
- Substanzen Alkohol /Drogen** Das Konsumieren von Alkohol, CBD-Marihuana und illegalen Drogen ist im Haus und auf dem Areal verboten. Medikamentenmissbrauch wie das Dealen mit allen Substanzen wird nicht toleriert. Aufgefundene Betäubungsmittel werden fachgerecht entsorgt.
- Zimmerordnung** Lebensmittel, Geschirr und Besteck gehören nicht in die Zimmer. Mitgebrachte Esswaren lagern Sie bitte - mit Ihrem Namen angeschrieben - in der Küche. Das Rauchen, das Abbrennen von Kerzen und Räucherstäbchen, wie das erweitem des Mobiliars um elektronische Geräte (Tauchsieder, Fernseher, Kaffeemaschinen, Kühlschränke, u.v.m.) ist aus feuerpolizeilichen Gründen in jedem Fall untersagt. Beschädigungen der Einrichtung stellen wir in Rechnung.
- Persönliche Effekte** Sie verfügen über einen abschliessbaren Schrank während Ihres Aufenthalts, um Ihre Effekte vor Diebstahl zu schützen. Wir übernehmen keine Haftung dafür. Mit unangemeldeten Schrankkontrollen ist in Ihrer Anwesenheit zu rechnen. Nach Vorankündigung kann ihr Zimmer auch in Ihrer Abwesenheit kontrolliert werden. Zurückgelassene Effekte werden max. dreimal gemahnt, nach drei Monaten definitiv entsorgt. Diebstahl wird der Polizei gemeldet.
- Gewalt** verbaler, diskriminierender, rassistischer oder tätlicher Art, wie auch sexuelle Belästigung und unsittliches Verhalten werden im Durchgangsheim von jeder betreuenden Person mit einem unverzüglichen Hausverweis sanktioniert. Waffen sind im und ums Haus verboten.
- Sanktionen** werden von jeder betreuenden Person ausgesprochen.

Winterthur, März 2022

gelesen und einverstanden:

.....